



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation [2013/343](#) von Andreas Bammatter / Julia Gosteli vom 19. September 2013 betreffend „Naturschutz im Wald, Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2018“

Datum: 5. November 2013

Nummer: 2013-343

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/343

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Interpellation [2013/343](#) von Andreas Bammatter / Julia Gosteli vom 19. September 2013
betreffend „Naturschutz im Wald, Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2018“

vom 5. November 2013

1. Ausgangslage:

Am 19. September 2013 reichten Andreas Bammatter und Julia Gosteli die Interpellation betreffend „Naturschutz im Wald, Weiterführung Verpflichtungskredit 2014-2018“ mit folgendem Wortlaut ein:

Der Kanton Basel-Landschaft führt ein Inventar von geschützten Naturobjekten des Kantons Basel-Landschaft. Dabei handelt es sich u.a. auch um verschiedene Naturobjekte in Wäldern des Kantons, welche besonders wertvoll und daher unter Schutz stehen. Der Allschwiler Wald ist Teil dieses Inventars und es bestehen Verträge zwischen dem Kanton und den Waldbesitzern. Für den Unterhalt dieser Naturobjekte (z.B. Pflege stufiger Waldränder, Feuchtgebiete im Wald, etc.) genehmigt der Landrat alle 5 Jahre einen Waldnaturschutzkredit. Für das Erreichen der Schutzziele ist dieser Kredit entscheidend. Der alte Kredit läuft Ende 2013 aus, ein neuer Kredit für die Periode von 2014-2018 ist gegenwärtig in Ausarbeitung und soll in den Landrat kommen. Bereits beim letzten Kredit kam es zu Verzögerungen, welche dann die Planung der Arbeiten in den Forstrevieren erschwerte. Diese sind wegen des äusserst aktuellen und fortschreitenden Eschentriebsterbens von grosser Wichtigkeit. Der neue Kredit muss deshalb zwingend am 01.01.2014 den Forstrevieren zur Verfügung stehen.

Daher fragen wir den Regierungsrat an:

- a) Wann ist mit dem Kreditvergabebeantrag im Landrat effektiv zu rechnen?
- b) Gibt es nachvollziehbare Gründe, welche erklären, warum von Frühjahr bis Herbst das Geschäft „stehen blieb“?
- c) Was könnte in Zukunft dazu beitragen, dass dieses Geschäft termingerecht abläuft und keine Interpellation notwendig macht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

2. Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

a) *Wann ist mit dem Kreditvergabebeantrag im Landrat effektiv zu rechnen?*

Die Vorlage wird für die Regierungssitzung vom 05. November 2013 eingereicht.

b) *Gibt es nachvollziehbare Gründe, welche erklären, warum von Frühjahr bis Herbst das Geschäft „stehen blieb“?*

Die Vorlage wurde im Frühsommer 2013 von der zuständigen Dienststelle erarbeitet. Aufgrund von umfangreicheren zusätzlichen Abklärungen verzögerte sich die weitere Bearbeitung. Im September 2013 konnte dann das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren ausgelöst werden. Die Auswertung musste im Konsens übergeordneter Vorgaben stehen und war daher erst nach den Herbstferien möglich. Aus diesem Grund kam es zu diesem verspäteten Einreichen der Landratsvorlage.

c) *Was könnte in Zukunft dazu beitragen, dass dieses Geschäft termingerecht abläuft und keine Interpellation notwendig macht?*

Wir gehen davon aus, dass die Vorlage dem Landrat auch in Zukunft jeweils mindestens bis im Dezember vor Beginn der neuen Verpflichtungskreditperiode vorgelegt werden kann.

Liestal, 5. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

die 2. Landschreiberin: Mäder

